

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016 beauftragt, die im Kreishaushalt entstehenden Flüchtlingskosten darzustellen.

Erläuterungen:

I.

1. Flüchtlingsbetreuung in Erstaufnahmeeinrichtungen

Der Rhein-Sieg-Kreis betrieb seit dem 09.09.2015 in Amtshilfe für das Land NRW Notunterkünfte zur Erstaufnahme von Flüchtlingen. Am Standort Troisdorf wurde der Betrieb vereinbarungsgemäß am 31.03.2016 und am Standort Hennef zum 31.05.2016 eingestellt.

Mit der Bezirksregierung Köln wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen, die Näheres zum Betrieb der Unterkünfte sowie insbesondere zur Frage der Kostenerstattung regeln. Demnach erhält der Rhein-Sieg-Kreis seine Auslagen (Versorgung, Wachdienst, Taschengeld, Krankenhilfe, Betreiberkosten, etc.) vollständig erstattet. Darüber hinaus werden für die im Zusammenhang mit der Amtshilfe in verschiedenen Fachbereichen anfallenden Tätigkeiten (Personalabteilung, Kämmerei / Kasse, Stabsstelle 09, Krisenstab, Sozialamt, Gebäudewirtschaft, etc.) im Rahmen einer Personal- und Sachkostenpauschale von 33 T€/je Notunterkunft/Monat abgegolten. Zusätzlich können Personalkosten für die Vor-Ort-Betreuung abgerechnet werden.

Insgesamt wurden für beide Unterkünfte bis zum 27.05.2016 rd. 3,9 Mio. € ausgelegt. Die Abrechnung der Auslagen mit der Bezirksregierung erfolgt monatlich, bis einschließlich April 2016 wurden rd. 3,6 Mio. € abgerechnet. Hiervon wurden bis 27.05.2016 rd. 3,0 Mio. € erstattet. Für die Mehrzahl der bisher eingereichten Abrechnungen wurden Abschlagszahlungen geleistet; die endgültige Prüfung der eingereichten Belege ist nach Auskunft der Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen.

Die Abrechnung für das vor Ort eingesetzte Personal sowie der Personal- und Sachkostenpauschale erfolgte bisher für den Zeitraum bis 31.03.2016 in Höhe von rd. 0,8 Mio €; sie befindet sich derzeit bei der Bezirksregierung in der Prüfung.

II.

2. Flüchtlinge vor / im Asylverfahren

Aufwendungen und Leistungen für Flüchtlinge werden von einer Vielzahl der Fachbereiche der Kreisverwaltung erbracht. Als Grundlage für diese Darstellung wurde

eine Umfrage bei allen Ämtern des Hauses durchgeführt.

Aufgrund des verstärkten Zustroms ab September 2015 ergab sich in folgenden Bereichen ein zusätzliches Arbeitsaufkommen, welches mit vorhandenen Personal- und Sachressourcen erbracht wird und insofern noch nicht zu beziffern ist:

Fachbereich	Erläuterung
Pressestelle	Erhöhtes Aufkommen an Presseanfragen, insbesondere im Jahr 2015
Gleichstellung	Vermittlung des Themas Gleichstellung mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ im Flüchtlingsumfeld
Amt für Personal und Allg. Dienste	Erhöhter Zeitaufwand wegen Personalgewinnung und Beratung in personalrechtlichen Fragen Erhöhter Zeitaufwand in Telefonzentrale und an Info im Foyer während Flüchtlingskrise
Amt für Finanzwesen	Erhöhter Zeitaufwand in den Bereichen Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung
Kommunalaufsicht	Deutliche Mehrbelastungen im Rahmen der Bearbeitung der Haushalte/Haushaltssicherungskonzepte der Städte und Gemeinden, zahlreiche Abstimmungen zwischen Kommunen und Bezirksregierung
Wohnungsbauförderung	Erhöhtes Antragsaufkommen aufgrund der „Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge“
Straßenverkehrsamt	Zusätzliches Antragsaufkommen zum Umtausch von Fahrerlaubnissen
Rettungsdienst	Erhöhtes Einsatzaufkommen aufgrund der im Kreisgebiet befindlichen Flüchtlinge, die in Folge der Fluchtstrapazen unter entsprechenden Erkrankungen litten (hierdurch bedingt aber auch erhöhtes Gebührenaufkommen)
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Überwachung der Lebensmittelausgaben in den Ersteinrichtungen und Sammelunterkünften im Kreisgebiet
Schulamt	Schulaufsicht: erheblicher Aufwand im Sekretariat aufgrund verwaltungsseitiger Betreuung der Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises

	Regionales Bildungsbüro: erhöhter Aufwand aufgrund Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum und Kooperationspartnern, Teilnahme an Veranstaltungen
Kultur- und Sportamt	Anfragen, Einzelaufgaben bezüglich veränderter inhaltlicher Schwerpunktsetzungen (Integration im Sport, Aufbau einer Präsenz- und Ausleihbibliothek im Medienzentrum für ehrenamtliche Helfer)
Sozialamt	Steigender Aufwand im Bereich der für die Städte und Gemeinden durchgeführten Krankenhilfeabrechnung, (finanzielle Mehrbelastung aus der Hilfeleistung tragen diese selbst)
Psychologische Beratungsdienste	Steigende Ad-hoc Nachfragen von Schulen, Lehrkräften, Erzieherinnen und Ehrenamtlern nach Beratung in flüchtlingspezifischen Fragen, Beschaffung besonderer Materialien im Rahmen des Budgets; Perspektivisch wird es für systematische Angebote einen noch nicht einzuschätzenden Personalmehraufwand geben. Ab dem 01.08.2016 wird dem schulpsychologischen Dienst eine halbe Landesstelle zugewiesen.
Gesundheitsamt	Anstieg der Koordinationsaufgaben im amtsärztlichen Dienst durch vermehrte Anfragen der niedergelassenen Ärzte, mehr Gutachtenaufträge der Städte und Gemeinden, Zunahme von meldepflichtigen Erkrankungen
Verkehr und Mobilität (ÖPNV)	Erhöhter Aufwand aufgrund erforderlicher Umorganisationen bei Kapazitätsengpässen oder fehlenden ÖPNV-Verbindungen (Abstimmung mit Verkehrsunternehmen, Gremieninformation) Aufgrund zusätzlicher Verkehrsleistungen und erhöhter Anfrage von AST- und Taxibus-Verkehren ergeben sich erhöhte Verkehrsverluste, die jedoch nicht zu beziffern sind.
Bauaufsichtsamt	Zusätzlicher Arbeitsanfall (etwa 200 Std. vornehmlich im Zeitraum September 2015 – Februar 2016) aufgrund Genehmigungen/Duldungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften, zusätzliches Antragsaufkommen aufgrund Bautätigkeit zur nachhaltigen Unterbringung von Flüchtlingen

Amt für Natur- und Landschaftsschutz	Zunehmende Arbeitsbelastung durch Abstimmung von Standorten für Flüchtlingsunterkünfte in Außenbereichen oder Schutzgebieten
--------------------------------------	--

In folgenden Sachverhalten ist der aufgrund des Flüchtlingszustroms anwachsende Bedarf nicht mehr mit vorhandenen Ressourcen abzudecken:

Fachbereich	Erläuterung	(geschätzter Betrag)
Ausländerangelegenheiten	Erhöhte Kosten für Material und IT, insbesondere Aufwendungen für elektronische Aufenthaltstitel (werden bei der Bundesdruckerei kostenpflichtig beschafft: je 30,80 €, unter Berücksichtigung von Familiennachzug etwa 20.000 Titel), die nicht durch Gebührenerträge gedeckt sind ca.	625.000 €
	zusätzlicher Personalbedarf, vom Fachbereich wurden 16 Stellen angefordert (E8 – E10, Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt) ca.	bis zu 1.360.000 € (bei Genehmigung aller Stellen)
	mit zusätzlichem Personaleinsatz verbundene Kosten (Ausschreibungen, Fortbildung) ca.	10.000 €
Schulen	Einrichtung von 7 zusätzlichen Stellen (für freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) zur Unterstützung der internationalen Förderklassen an den Berufskollegs; 530 € je Stelle und Monat, ca.	45.000 € p.a.
	Sachkosten für die 15 internationalen Förderklassen -IFK- an den Berufskollegs ca.	30.000 € p.a.
	Zusätzliche Schülerfahrkosten für zusätzliche IFK ca.	180.000 € p.a.
Sozialamt	SGB II / Kosten der Unterkunft: erkennbare Zunahme der Leistungsberechtigten insb. aus Afghanistan / Irak / Syrien, genaue Daten stehen nicht zur Verfügung. Erhöhte Aufwendungen, abhängig von der Anzahl zusätzlicher	3.900 € je BG p. a. (per Saldo)

	<p>Bedarfsgemeinschaften; der Bund beteiligt sich derzeit mit 26,4 % an den Aufwendungen. ca.</p>	
	<p>SGB XII / Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe, Eingliederungshilfe: Nach Anerkennung wechseln die Flüchtlinge (sofern keine Erwerbsfähigkeit besteht) aus dem von den Städten und Gemeinden zu zahlenden Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Sozialhilfe des örtlichen Trägers und damit in die Finanzierungszuständigkeit des Kreises. Eine Bezifferung des entstehenden Aufwands ist derzeit nicht möglich.</p>	<p>derzeit nicht bezifferbar</p>
<p>Jugendamt</p>	<p>Derzeit sind im Bereich des Kreisjugendamtes 73 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge untergebracht, für die Betreuung und Lebensunterhalt sicherzustellen ist. Die Hilfeleistungen werden, sofern der Flüchtling binnen eines Monats nach Einreise dem Land gemeldet wurde, voll erstattet. Ob es zu Eigenleistungen des Kreisjugendamtes kommen wird, ist noch nicht absehbar, da es bislang nur vereinzelt zur Kostenabrechnung gekommen ist (Anträge liegen dem LVR vor).</p> <p>Für die Betreuung wurden bzw. werden auf 2 Jahre befristet 3 SozialarbeiterInnen (Arbeitsplatzkosten ca. 250.000 € p.a.) und 3 Vormünder (Arbeitsplatzkosten ca. 280.000 € p.a.) eingestellt. Pro Fall erstattet das Land eine Verwaltungskostenpauschale von 3.100 € (bei 73 Fällen 226.000 € p.a.).</p> <p>Für die Unterbringung in Tageseinrichtungen (derzeit werden 20 neue Gruppen benötigt) fallen für Flüchtlingskinder, die ebenfalls einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, zusätzliche Kosten an, die noch nicht bezifferbar sind.</p> <p>Dies gilt auch für zu erwartenden</p>	<p>derzeit bezifferbar: rd. 300.000 € p.a.</p>

	steigenden Beratungsaufwand im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.	
Gesundheitsamt	Schuleingangsuntersuchungen erfolgen überwiegend mit Honorarkräften; Kosten je Kind ca. 40 € (bis Ende 2016 werden ca. 2.100 Kinder untersucht worden sein) Aufwand bis Ende 2016:	84.000 €
	Aufgrund zunehmender TBC-Fälle ist der Einsatz zusätzlichen Personals erforderlich (0,25 Arzt, 0,25 Gesundheitsaufseher/in) Arbeitsplatzkosten ca.	45.000 € p.a.

Beim Landkreistag NRW wurde zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Kommunen erhoben werden sollen. Auf Basis von Erhebungen in repräsentativ ausgewählten Kommunen soll bis Mitte Juni 2016 eine landesweite Hochrechnung erstellt werden, die dann noch vor der Sommerpause in die bundes- und landespolitische Diskussion zur Frage der Kostenträgerschaft von Bund und Ländern eingebracht werden kann.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016